

Aktuelle Covid-19-Schutzmaßnahmen
(Beschlüsse des bayerischen Ministerrats vom 31. August 2021)

Maskenpflicht:

Bis zum 1. Oktober 2021 gilt eine inzidenzunabhängige Maskenpflicht – auch nach Einnahme des Sitz- und Arbeitsplatzes. Dies soll den besonderen Risiken zum Schuljahresbeginn (z. B. Reiserückkehrer) Rechnung tragen.

Testungen:

Künftig wird zwei Mal pro Woche ein PCR-Pool-Test („Lollitest“) durchgeführt. Bis die PCR-Pooltests anlaufen, wird dreimal pro Woche mittels Selbsttest getestet. Genauere Infos dazu erhalten Sie zeitnah bzw unter dem untenstehenden Link.